



# Informationen sowie Zusicherungs- und Einverständniserklärung (v06.06.21)

## INFORMATIONEN

Auch von der Judo-Abteilung der Sportfreunde Blau-Gelb Marburg e.V. wird eine schrittweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs angestrebt. Dazu wurde ein Hygienekonzept entwickelt, das den aktiven Judosport wieder ermöglicht und gleichermaßen der Verantwortung für die Gesundheit der Judoka und aller Beteiligten in einem maximalen Maße gerecht werden soll. Es orientiert sich an den gesetzlichen Regelungen sowie den Vorgaben und Empfehlungen der Sport Fach- und Spitzenverbände. So beruht es in weiten Teilen auf den Veröffentlichungen der Hessischen Landesregierung, dem Landessportbund Hessen, dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) und dem Rahmenkonzept des Deutschen Judo-Bundes (DJB), das dieser den Judovereinen in Deutschland, angelehnt an die zehn Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes, zur Verfügung gestellt hat.

Ein sorgsamer Umgang mit der Gesundheit aller Beteiligten ist unverzichtbar auf dem Weg hin zur Normalität. Wir haben in unserem Hygienekonzept im Vergleich zu den Empfehlungen der Spitzen- und Fachverbände stellenweise etwas „strengere“ Regelungen festgelegt.

Die Teilnahme an Veranstaltungen und Maßnahmen (z.B. Training, Lehrgänge, Wettkämpfe, usw.) der Judoabteilung von SF BG Marburg e.V. sowie des Kooperationspartners HBRS (Hessischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband) setzt verantwortungsbewusstes Verhalten aller Beteiligten voraus. Deswegen bitten wir alle an den Maßnahmen Teilnehmenden, auch aus Verantwortung füreinander, die Regelungen zu beachten und einzuhalten. Im Folgenden wird von Training gesprochen, womit aber ggf. auch andere Maßnahmen (s.o.) gemeint sind.



## **Die wichtigsten Punkte des Hygienekonzepts für die an oben genannten Maßnahmen - insbesondere Trainingseinheiten - teilnehmenden Personen sind:**

### Vor dem Training (Maßnahme):

- **Es ist ein tagesaktueller offizieller Corona Schnelltest schriftlich oder digital vor dem Training vorzulegen oder ggf. in vorheriger Absprache mit dem Trainer vor Betreten des Gebäudes ein selber mitgebrachter Corona-Schnelltest durchzuführen.**
- Gründliches Händewaschen vor dem Betreten der Stätte (z.B. schon zu Hause).
- Verwendung gewaschener Trainingskleidung (z.B. Judoanzug).
- Bitte bereits umgezogen am Trainingsort erscheinen.
- Begleitende Personen (Eltern, Freunde, ...) sollen vorerst aus Schutzgründen die Trainingsstätte nicht betreten (bitte ggf. das Trainerpersonal ansprechen).
- Vor der Trainingsstätte draußen mit aufgesetzter Maske bis zum Einlass durch das Trainerpersonal warten. Dabei keine Trauben bilden und einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten. Unter Einhaltung der Abstandsregelung in das Gebäude gehen. Die Masken dürfen erst nach Aufforderung durch das Trainerpersonal abgenommen werden (unmittelbarer Trainingsbeginn).  
Hinweis: Bei Verspätungen kann es passieren, dass die Teilnahme nicht mehr möglich ist.
- Sollte sich dennoch jemand in der Umkleide umziehen müssen, so ist von der Person darauf zu achten, dass sich maximal zwei Personen gleichzeitig im Umkleideraum befinden.

### In der Trainingsstätte:

- Vor dem Betreten der Halle sind die Hände gründlich zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird bereitgestellt) und es ist weiterhin die Maske zu tragen. Die Maske darf erst nach Aufbau der Matte und Aufforderung durch das Trainingspersonal abgenommen werden.
- Jede Person darf im Training zu jedem Zeitpunkt eine Maske tragen und zu jedem Zeitpunkt bei Übungen aussetzen. Diese Entscheidungen werden der trainingsteilnehmenden Person überlassen.
- Es werden Umarmungen, Händeschütteln, Abklatschen und direkter Hautkontakt sowie Schreien während der gesamten Zeit vermieden.
- Die Nies- und Hustenetikette ist einzuhalten.
- Am Ende des Trainings werden die Hände erneut desinfiziert, die Masken aufgesetzt und dann die Judomatte durch die Gruppe desinfiziert und abgebaut.
- Das Verlassen der Halle und des Gebäudes geschieht wie beim Betreten, also mit Maske, Abstand und am besten im Judoanzug.

**Die Seiten 1 und 2 sind für die eigenen Unterlagen,  
Seite 3 bitte unterschrieben abgeben!**



## Zusicherungs- und Einverständniserklärung

**Die Teilnahme an Maßnahmen (z.B. Training, Lehrgänge, Wettkämpfe, etc.) der Judo-Abteilung von SF BG Marburg e.V. und des Kooperationspartners HBRS (Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbands) ist nur möglich, wenn folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind:**

Die unten genannte an der Maßnahme teilnehmende Person

- sowie die mit ihr im Haushalt lebenden Personen bzw. Personen, zu denen engerer Kontakt besteht, weisen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigungen, Atemnot, Durchfall) auf,
- nimmt freiwillig, auf eigene Verantwortung und mit dem Einverständnis ggf. Erziehungsberechtigter an der Maßnahme (z.B. Training etc.) teil,
- kennt und hält sich an die Hygieneregeln (s. Seiten 1 und 2 des Schreibens),
- nimmt an der Maßnahme nicht teil wenn eine Voraussetzungen nicht erfüllt ist,
- hat im Falle der Volljährigkeit vor jeder Teilnahme überprüft, dass diese Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind,
- wurde im Falle einer minderjährigen Person von einer erziehungsberechtigten bzw. von einer autorisierten Person (Erzieher, Betreuer, ...) überprüft, dass diese Teilnahmevoraussetzungen für die minderjährige Person erfüllt sind.

**Mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten der an der Maßnahme (z.B. Training) teilnehmenden Person bzw. bei Volljährigkeit mit der eigenen Unterschrift wird bestätigt, dass die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Weiterhin wird versichert, dass die teilnehmende Person oder deren Erziehungsberechtigte aufmerksam die Entwicklung der Pandemiesituation verfolgen und aktuelle Auflagen für Zusammenkünfte berücksichtigen. Änderungen in den persönlichen – pandemierelevanten – Verhältnissen, wie z.B. Quarantäneverpflichtungen, Infektionsgeschehen im unmittelbaren sozialen Umfeld des Teilnehmers werden nach Möglichkeit den Verantwortlichen für das Vereinstraining eigenständig und unaufgefordert mitgeteilt.**

Name der teilnehmenden Person: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_ Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift (erziehungsberechtigte Person): \_\_\_\_\_

Weitere Informationen bei Trainer\*innen und unter [www.judo-marburg.de](http://www.judo-marburg.de) oder

- <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/>
- <https://hessenjudo.de/index.php/homepage/aktuelles/2-uncategorised/3318-judo-wieder-moeglich-hinweise-zu-judo-in-corona-zeiten-in-hessen>